

Jugendamt:

Ansprechperson bei Rückfragen:

Telefon:

E-Mail (personenunabhängig bei Rückfragen):

- Bitte alle Angaben zum Stichtag 1. März 2025 -

A Tätige Kindertagespflegepersonen (KTPP)

A 1 Anzahl der aktiv tätigen KTPP

A 2 Wie viele der aktiven KTPP sind Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG?

B Angaben zu Kindertagespflegepersonen (KTPP)

B 1 Neu gewonnene KTPP

Anzahl der KTPP, die im Zeitraum vom 02.03.2024 bis 01.03.2025 neu mit der Tätigkeit als KTPP begonnen haben

B 2 Ausgeschiedene KTPP

Anzahl der KTPP, die im Zeitraum vom 02.03.2024 bis 01.03.2025 aus der Betreuungstätigkeit ausgeschieden sind und nicht mehr zur Verfügung stehen

C	Betreute Kinder in Kindertagespflege
----------	---

- C 1 Anzahl der betreuten Kinder am Stichtag
- C 2 Anzahl der Kinder pro Altersgruppe
- 0 bis unter 3 Jahre
- 3 bis unter 6 Jahre
- 6 bis unter 14 Jahre
- C 3 Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf (vgl. hierzu RS 09/2019 und RS 14/2023 unter [Rundschreiben: KVJS](#))?
- C 4 Gibt es ein kreisweites Konzept zur Umsetzung der inklusiven Betreuung in der Kindertagespflege?
- Ja ☐ Nein ☐

D	Personalschlüssel / Gesamtkosten für die Kindertagespflege pro Jahr
----------	--

- D 1 Personalschlüssel in der fachlichen Beratung, Vermittlung und Begleitung (ohne Qualifizierung, Anteile einer Geschäftsführung und ggf. Verwaltungskräfte)
- 1 Fachkraft : Betreuungsverhältnisse
- D 2 Im Kalenderjahr 2024 wurden folgende Gesamtkosten für die fachliche Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung von Seiten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgewendet:
- Höhe in Euro:
- (Bitte beachten! Die Gesamtkosten setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Personalkosten für den öffentlichen und den freien Jugendhilfeträger für die fachliche Beratung, Vermittlung und Begleitung; Personalkosten für die Qualifizierung, Personalkosten für den freien Jugendhilfeträger hinsichtlich Geschäftsführung und Verwaltung, Sach- und Gemeinkosten, sonstige fallunspezifische und nicht qualifikationsbezogene Kosten).*

E	Laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen (KTPP)
----------	--

- E 1 Werden **mindestens** die gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags, des Landkreistags und des KVJS vom 03.02.2023 (Kinder unter 3 Jahre 7,50 €, Kinder über 3 Jahre 6,50 €) umgesetzt?

Ja ☐

Nein ☐

- E 2 Die laufende Geldleistung an KTPP ist kreisweit höher als in den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags, des Landkreistags und des KVJS vom 03.02.2023 (Kinder unter 3 Jahre 7,50 €, Kinder über 3 Jahre 6,50 €)

☐ Pauschal 7,50 € U3 / Ü3

☐ höher als 7,50 € U3 / Ü3

☐ Sachkostenzuschlag

☐ anderes Fördermodell

- E 3 Besteht eine gesonderte Vergütung für Kinder mit besonderem Förderbedarf?

Ja ☐

Nein ☐

E 3.1 Welche Art der gesonderten Vergütung gibt es vor Ort für KTPP?

☐ Platzfreihaltepauschale

☐ höherer Stundensatz für das Kind mit erhöhtem Förderbedarf

☐ Vergütung von Beratungen zur Betreuung von Kindern mit erhöhten Förderbedarf

☐ anderes Fördermodell

☐ Sonstiges:

- E 4 Werden Mehrstunden zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 5 SGB VIII vergütet?

Ja ☐

Nein ☐

E 4.1 Welche Art der gesonderten Vergütung gibt es vor Ort?

- ☐ Vergütung Gespräch insoweit erfahrene Fachkraft
- ☐ Vergütung Beratungsgespräch Kinderschutz mit Fachberatung
- ☐ Vergütung kollegialer Beratung zum Thema Kinderschutz
- ☐ anderes Fördermodell
- ☐ Sonstiges:

F Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen (KTPP)

- F 1 Wie viele Zusammenschlüsse von KTPP gibt es?
- F 2 Wie viele Kinder werden in den Zusammenschlüssen betreut?
- F 3 Wie viele KTPP betreuen in den Zusammenschlüssen?
- F 4 Wie viele KTPP in Zusammenschlüssen befinden sich in einem Anstellungsverhältnis?

G Orte der Betreuung

- G 1 Wie viele KTPP betreuen ausschließlich im eigenen Haushalt?
- G 2 Wie viele KTPP betreuen ausschließlich in anderen geeigneten Räumen?
- G 3 Wie viele KTPP betreuen ausschließlich im Haushalt der Personensorgeberechtigten?
- G 4 Wie viele KTPP betreuen an mehreren Orten?

- G 5 Wie viele KTHP betreuen ergänzend in den Räumen einer Kindertageseinrichtung?

H Vertretungsmodelle

- H 1 Gibt es ein kreisweit einheitliches Vertretungsmodell bei Ausfall einer KTHP?

Ja ☐

Nein ☐

I Qualifizierung

- I 1 Wer führt vor Ort die Qualifizierung durch?

☐ Jugendamt

☐ örtlicher Tageselternverein

☐ sonstiger Bildungsträger

☐ Kooperation Jugendamt und örtlicher Tageselternverein/Bildungsträger

- I 2 Wie viele Kurse wurden im Erhebungszeitraum 02.03.2024 bis 01.03.2025 begonnen?

Qualifizierungskurse mit 300 Unterrichtseinheiten

sog. Aufstockerkurse mit 140 Unterrichtseinheiten

- I 2.1 Wie viele Teilnehmende haben im Erhebungszeitraum 02.03.2024 bis 01.03.2025 einen Qualifizierungskurs mit 300 Unterrichtseinheiten abgeschlossen?

- I 2.2 Wie viele Teilnehmende haben im Erhebungszeitraum 02.03.2024 bis 01.03.2025 einen sog. Aufstockerkurs mit 140 Unterrichtseinheiten abgeschlossen?

- I 3 Nach wie vielen Unterrichtseinheiten der Qualifizierung wird eine Pflege-erlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt?

☐ nach 50 Unterrichtseinheiten

☐ nach 300 Unterrichtseinheiten

☐ nach Unterrichtseinheiten

J	Kinderschutz
----------	---------------------

J 1 Gibt es für die Umsetzung des Kinderschutzes ein verbindliches, auf die Strukturen der Kindertagespflege angepasstes, kreisweites Kinderschutzkonzept (Ablauf, Hinzuziehung insoweit erfahrene Fachkraft, Flussdiagramm, Verhaltenskodex, Risikoanalyse, etc.)?

Ja ☐ Nein ☐

J 2 Wurden mit allen aktiven KTPP Vereinbarungen nach § 8a Abs. 5 SGB VIII geschlossen?

Ja ☐ Nein ☐

J 3 Gibt es ein kreisweites Gewaltschutzkonzept (vgl. Orientierungseckpunktepapier), welchen von den KTPP auf ihre Kindertagespflegestelle angepasst werden muss?

Ja ☐ Nein ☐

J 3.1 In wie vielen Fällen wurden im Erhebungszeitraum Hinweise einer möglichen Kindeswohlbeeinträchtigung durch die KTPP bekannt?

J 4 Werden KTPP dazu verpflichtet, ein eigenes Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten?

- ☐ Ja, alle tätigen Kindertagespflegepersonen
- ☐ Ja, Kindertagespflegepersonen die in Großtagespflegestellen tätig sind
- ☐ Nein, keine Verpflichtung